

Nutzungsbedingungen Leihgroßeltern

Rahmenbedingungen:

Das Projekt „Leihgroßeltern“ richtet sich an ältere Damen und Herren, die körperlich und geistig fit sind und sich regelmäßig stundenweise um die Betreuung von Kindern kümmern können. Leihomas/opas sind jedoch weder ein Tagesmutterersatz noch ein Babysitter. Während eine Tagesmutter zumeist mehrere Kinder bei sich Zuhause betreut, erfolgt die Kinderbetreuung durch die Leihgroßeltern zumeist im familiären Umfeld. Anders als ein Babysitter erscheint sie nicht ausschließlich auf Abruf, sondern besucht die Familie normalerweise in regelmäßigen Zeitabständen. Leihgroßeltern sind Privatpersonen, die unentgeltlich die Betreuung der Kinder durchführen. Das Projekt Leihgroßeltern arbeitet auf rein ehrenamtlicher Basis. Sowohl Leihgroßeltern als auch Familien sind jedoch verpflichtet, sich beim Projekt „Leihgroßeltern“ anzumelden und sich registrieren zu lassen.

Rechtliche Voraussetzungen:

Das Projekt „Leihgroßeltern“ dient lediglich als Koordinationsstelle. ***Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Leihgroßeltern und den Eltern!*** Das Projekt kann weder garantieren, dass es für alle interessierten Familien Leihgroßeltern gibt, noch dass jeder Leihoma/-opa eine Familie vermittelt werden kann. Das Projekt kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Leihomas/-opas und Familien eingehalten werden oder dass die Betreuung der Kinder zur Zufriedenheit aller stattfindet. Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen den Leihomas/-opas und den Familien zu klären. Das Projekt „Leihgroßeltern“ kann hier lediglich unterstützend arbeiten.

Haftpflicht- und Unfallversicherung:

Tätigkeiten im Rahmen des Projektes „Leihgroßeltern“ sind über private Versicherungen der Leihgroßeltern sowie der Eltern zu versichern. Ein Versicherungsschutz über das Projekt „Leihgroßeltern“ besteht nicht. Jeder Teilnehmer ist im Regelfall über die gesetzliche Krankenversicherung versichert.

Wenn durch Verschulden der Leihoma/ des Leihopas den Eltern (Kindern) ein Schaden entstanden ist, deckt die Privathaftpflichtversicherung der Leihgroßeltern diese. Die Privathaftpflichtversicherung der Eltern ist wiederum dann zuständig, wenn durch deren Verschulden der Leihoma/ dem Leihopa ein Schaden entstanden ist, insbesondere durch eine Gefahrenquelle im Haushalt (z.B. Stolperkante, instabiles Treppengeländer, etc.). Bei der Aufnahme wird darauf geachtet, dass eine private Haftpflichtversicherung über die Leihgroßeltern sowie der Eltern vorhanden ist, da ansonsten für evtl. versicherungsrelevante Schäden keine Versicherung besteht.

Kinder sowie Leihomas/-opas sind im Rahmen der eigenen Unfallversicherung zusätzlich abgesichert, wenn eine solche privat abgeschlossen wurde.

Arbeitsinhalte:

Grundsätzlich sollen Leihgroßeltern ausschließlich für die Kinderbetreuung und nicht für Haushaltstätigkeiten oder ähnliches zuständig sein. Für die Zeitgestaltung mit dem Leihkind gibt es vielfältige Möglichkeiten. So kann die Leihoma/-opa den Kindern etwas vorlesen, ihnen bei den Hausaufgaben helfen, mit ihnen spazieren gehen, einen

Spielplatz besuchen oder auch gemeinsam mit ihnen kochen und backen. Damit die Leihoma/opa sich weder ausgenutzt noch verpflichtet fühlt, Tätigkeiten im Haushalt übernehmen zu müssen, sollte im Vorfeld zwischen Familien und Leihgroßeltern abgesprochen werden, was genau zu ihren Aufgaben gehört und was nicht. Um die Klärung der Tätigkeiten zu erleichtern, wird im Vorfeld ein Fragebogen von beiden Seiten ausgefüllt. Dieser wird von der Koordinierungsstelle zur Verfügung gestellt.

Kosten:

Das Projekt „Leihgroßeltern“ findet ehrenamtlich und unentgeltlich statt.

Für die Vermittlung zwischen Familien und Leihgroßeltern fallen keine Kosten an.

Sicherheit/ Haftung:

Die Koordinierungsstelle ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung. Die Vereinbarung zu den Betreuungsinhalten des Leihgroßelternprojektes erfolgt ausschließlich zwischen den Leihgroßeltern und Eltern! Sämtliche haftungsrelevanten Belange sind zwischen den Beteiligten des Projektes, also den Leihgroßeltern sowie den Eltern, zu vereinbaren.

Die Leihgroßeltern haben ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dies muss durch die Leihomas/-opas bei der Stadtverwaltung beantragt werden. Hierbei kann die

Koordinierungsstelle unterstützen. Die Leihgroßeltern werden von der Gebühr befreit.

Sollte es während einer Betreuung zu kriminellen Handlungen, wie z. B. Diebstahl, kommen, so muss sich der Betroffene selbst direkt an die zuständige Stelle (z. B. Polizei) wenden.